

Stand: 19.12.2022

Allgemeine Ausleih- und Nutzungsbedingungen für den Verleihpool des House of Resources Halle

Dank der Förderung des HoR durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie der Förderung durch das Land Sachsen- Anhalt und die Stadt Halle können wir euch verschiedenes Equipment für Euer Engagement zur Verfügung stellen.

Das House of Resources Halle (HoR Halle) bittet euch, so sorgsam und behutsam wie möglich mit den angebotenen Leihgegenständen umzugehen, damit diese gut erhalten und funktionstüchtig bleiben sowie möglichst lange für viele Nutzer:innen zur Verfügung stehen. Bitte beachtet unsere Ausleih- und Nutzungsbedingungen.

Allgemeines

- Die Nutzungsbedingungen gelten für den Zeitraum der vereinbarten Ausleihe. In Ausnahmefällen können nach Absprache und im Einverständnis der Vertragspartner:innen abweichende Sonderregelungen vereinbart werden, die dann schriftlich festgehalten werden müssen. Mit der Inanspruchnahme der Ausleihe erklärt sich der:die Nutzer:in mit den Ausleih- und Nutzungsbedingungen (AGB) einverstanden.
- Alle im Ausleih- und Nutzungsvertrag geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß anzugeben. Die Daten werden nur projektintern genutzt und nicht an Dritte weitergeben. Angaben über die Nutzung des Leihgegenstands im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des HoR erfolgen in Absprache und im Einverständnis mit dem:der Nutzer:in.
- Zu keiner Zeit erwirbt der:die Nutzer:in Eigentumsrechte an dem Leihgegenstand.

Zweck der Nutzung

- Das HoR Halle fördert Migrant:innennorganisationen und integrativ wirkende Vereine und Initiativen. In diesem Sinn sind die Leihgegenstände des HoR vorrangig für Tätigkeiten im Rahmen gemeinwohlorientierter und integrativ wirkender Projekte, Aktionen und Events zu nutzen. Der Zweck der Nutzung ist vorab mit der Anbieter:in (HoR) abzusprechen. Die Nutzung des Leihgegenstands für nicht mit der Anbieter:in abgesprochene Zwecke verstößt gemäß § 603 BGB gegen die Nutzungsbedingungen.

Stand: 19.12.2022

Hinweise und Regeln zur Benutzung

- Für die gesamte Zeit der Ausleihe ist der/die Nutzer:in für die Leihgegenstände verantwortlich. Der/Die Nutzer:in trägt auch dann die Verantwortung, wenn die Leihgegenstände von Dritten genutzt werden. Ein Weiterverleih oder eine Weitervermietung an Dritte ist gemäß § 603 BGB nicht gestattet.
- Vor Verleih und der Nutzung sind die Leihgegenstände von dem/der Nutzer:in auf ihre Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Mängel oder Fehler, die vor dem Verleih entdeckt werden, sind schriftlich festzuhalten. Sollten die Leihgegenstände einen Schaden/ Mangel aufweisen, welcher die Funktionstüchtigkeit beeinflusst, ist dies der Anbieter:in unverzüglich mitzuteilen und die Leihgegenstände dürfen in diesem Fall nicht genutzt werden. Für eine sachgemäße Nutzung der technischen Ressourcen, Geräte und Gegenstände lesen Sie vor der ersten Nutzung bitte die Bedienungsanleitung.
- Umbauten und Veränderungen an den technischen Ressourcen, Geräten und Gegenständen durch den/die Nutzer:in sind ohne Rücksprache nicht gestattet und dürfen nur im Einverständnis mit der Anbieter:in vorgenommen werden.
- Wenn die technischen Ressourcen nicht genutzt werden, müssen diese gegen die einfache Wegnahme gesichert werden.
- Die Leihgegenstände dürfen ohne vorherige Absprache und Vereinbarung nicht über Nacht ausgeliehen und genutzt werden. Für eine Ausleihe über Nacht muss eine sichere Aufbewahrung der Leihsache durch den/die Nutzer:in gewährleistet und abgesprochen sein.
- Während der Ausleihzeit verursachte Verschmutzungen der Leihgegenstände sind von dem/der Nutzer:in zu beseitigen.
- Nach Ablauf der vereinbarten und vertraglich festgehaltenen Ausleihzeit muss der/die eingetragene Nutzer:in die Leihgegenstände gemäß § 604 BGB der Anbieter:in (HoR) in gereinigtem Zustand zurückbringen.

Haftung

- Der/die Nutzer:in ist für die gesamte Ausleihzeit für die technischen Ressourcen, Geräte und Gegenstände verantwortlich. Sollten während der Ausleihzeit selbst- oder fremdverschuldet Schäden an den Leihgegenständen entstehen, ist dies der Anbieter:in unverzüglich mitzuteilen. Kleinere Schäden sind von dem/der Nutzer:in zu reparieren oder zu erstatten.
- Der/die Nutzer:in haftet für alle selbst verursachten Schäden und Mängel, Veränderungen und Verschlechterungen an den Leihgegenständen ebenso wie für den Verlust der Leihgegenstände, es sei denn, ihn/sie trifft kein Verschulden. Für alle von dem/der Nutzer:in verursachten Schäden an Dritten haftet der/die Nutzer:in allein. Für seine/ihre Versicherung ist der/die Nutzer:in selbst und eigenständig verantwortlich. Ein Schadensfall ist der Anbieter:in unverzüglich mitzuteilen.

Stand: 19.12.2022

- Als Anbieter:in übernimmt das HoR Halle keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen Zustand der Leihgegenstände, dieser ist von dem/der Nutzer:in vor der Ausleihe zu prüfen. Während der Ausleihzeit übernimmt das HoR Halle keine Haftung für Beschädigungen der Leihgegenstände und keine Haftung für eigene oder an Dritten verursachten Schäden des Nutzers/der Nutzerin. Die Haftung des Anbieters (HoR) richtet sich nach den Vorschriften des BGB (insbesondere nach § 599 BGB, Haftungsbegrenzung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).

Weiteres

- Sollte es etwas geben, von dem Sie als Nutzer:in annehmen, dass wir es als Anbieter:in HoR wissen sollten, wie z.B. Probleme bei der Nutzung der Geräte/Gegenstände, eventuell absehbare Schäden oder auch Verbesserungsvorschläge, dann kontaktiert uns bitte persönlich, per Telefon oder E-Mail.
- Als Anbieter:in behält sich das HoR (jipi gUG) das Recht vor, die Ausleihe der Leihgegenstände ohne Angabe von Gründen einzustellen oder auch einzelnen Personen und Organisationen zu untersagen.
- Wir freuen uns euch die technischen Ressourcen, Geräte und Gegenstände Dank der Förderung durch das BAMF kostenfrei zur Verfügung stellen zu können. Um dies weiterhin gewährleisten zu können, freuen wir uns über Spenden an jipi gUG zur Finanzierung von Reparaturen, Wartungsarbeiten oder eine Erweiterung der Ausstattung.
- Gerne möchten wir auch anderen Menschen die Nutzung der technischen Ressourcen des HoR Thüringen ermöglichen und das Angebot entsprechend bekannt machen. Schickt uns gerne Fotos von euren Aktionen und wir zeigen anderen, für was und wie die Leihgegenstände genutzt werden können.

Bei weiteren Fragen zu den Ausleih- und Nutzungsbedingungen wendet Euch an das House of Resources Halle – Team.